



So sehen viele Radwegweiser in Schleswig-Holstein aus (hier in Altenholz-Knoop). Die Schilder sollen künftig größer werden.

Neue Schilder braucht das ganze Land

Radwegweiser in Schleswig-Holstein sind nach einer neuen Richtlinie zu klein

Schleswig-Holsteins Radwegschilder sind zu klein. Das haben Experten festgestellt. Landesmittel für die Förderung des Radwegeausbaus gibt es deshalb nur, wenn die Schilder ausgetauscht werden. Nun werden viele Schilder erneuert. Besser wäre es, die vorhandene Beschilderung regelmäßig zu pflegen.

Vor allem Fahrrad-Touristen wissen sie zu schätzen: Eine gute Beschilderung der Radwege im Land. Fast überall in Deutschland weisen weiße Schilder mit dem Fahrradsymbol und einer grünen Beschriftung auf für Radfahrer geeignete Verbindungen und ihre Entfernung hin. Verwaltungstechnisch handelt es sich um eine „nichtamtliche Beschilderung“, d. h., es gibt keine Pflicht, die Schilder aufzustellen und in einer besonderen Ausführung zu beschaffen. Dennoch – wie sollte es in Deutschland anders sein – gibt es einheitliche Standards.

Diese werden festgelegt durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, die ein „Merkblatt für die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr“ herausgibt. Danach sind die bislang in Schleswig-Holstein montierten Schilder zu klein. Und das hat das Verkehrsministerium in Kiel veranlasst, 2023 einen neuen Erlass zur Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein zu veröffentlichen. Danach sind die Zielwegweiser für Fahrradfahrer jetzt jeweils 5 cm höher und breiter. Das erlaubt, die Schrift um wenige Millimeter zu vergrößern. Sogenannte Zwischenwegweiser haben kein Hochformat mehr, sondern sind jetzt quadratisch, dafür ein wenig kleiner. Die Einschubschilder, die beispielsweise bestimmte Radrouten kennzeichnen, haben eine um 2,5 cm größere Kantenlänge.

Nun ist kein Kreis und keine Gemeinde verpflichtet, alle Radverkehrsschilder auszutauschen. Theoretisch könnten auch andere Formen und Farben verwendet werden. Doch wie so oft wird der Druck über das Geld ausgeübt: Unter Ziffer 13 des Erlasses steht lapidar, dass die Einhaltung der Vorgaben Voraussetzung für die

Förderung durch das Land ist. Wer also seine Radwegplanung mit Landesgeldern fördern lassen will, muss die neuen Schilder verwenden.

Und dabei geht es um nicht wenig Geld: So stehen im Landesprogramm „ab aufs Rad“ im laufenden Jahr 4,1 Millionen Euro als Fördergelder zur Verfügung. Damit werden bis zu 75 Prozent eines Radverkehrskonzeptes inklusive Planungskosten vom Land übernommen. Der Kreis Nordfriesland hat daraus ein überarbeitetes Radwegesystem finanziert, das 2.000 km Strecke umfasst mit rund 2.900 Schilderstandorten. Davon wurden über 2.200 in dem neuen Format aufgestellt.

Im Kreis Schleswig Flensburg sind bei einer Netzgröße von 1.400 km sogar alle 2.545 Schilderstandorte erneuert worden. Auch auf Fehmarn plant man für über 100.000 € neue Schilder.

Wer viel mit dem Fahrrad in Schleswig-Holstein unterwegs ist, stellt fest, dass zwar mit großer Akribie neue Beschilderungen entstehen. Die anschließende Pflege und Wartung lässt aber zu wünschen übrig. Viele Schilder sind verwittert oder abgebrochen. Wenn man sich die Förderpolitik des Landes ansieht, weiß man auch warum: Kommunen müssen nur lange genug warten, bis neue Schilder vorgeschrieben sind, dann kann man sich die Erneuerung mit 75 Prozent fördern lassen! Besser wäre es, die bestehenden Schilder vernünftig zu unterhalten und zu pflegen. Dann kommt es auf wenige Millimeter Schriftgröße auch nicht mehr an.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Kostengünstiger bauen?

Das fängt im Kopf von allen Beteiligten an!

Wir haben es – gemeinsam – komplett überrasen. Mit dem Versuch, alles und jedem gerecht zu werden, möglichst viele Sicherheiten einzubauen und gleichzeitig jede Form von eventueller Kritik durch die am Ende der Kette stehenden Nutzerinnen und Nutzer (Eigentümer, Mieter etc.) vorzubeugen, haben wir die gesetzlichen und normativen Standards für das Bauen – insbesondere im Wohnungsbau – immer anspruchsvoller gestaltet. Dies hat nicht nur zu einem Baukostenanstieg geführt, der nicht mehr finanzierbar ist, sondern auch zu einem komplexen System aus Anforderungen und Vorgaben, das kaum noch jemand durchschaut, einschließlich der unterschiedlichen Regelgeber.

Im Wohnungsbau hat das zu dem absurden Ergebnis geführt, dass es so kaum noch umsetzbar ist und, insbesondere was Neubaumieten und auch den Eigentumserwerb anbelangt, die soziale Schere immer weitergehend aufgehen lässt. Mieterhaushalte können sich 15 bis 16 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche kaum noch leisten und eine ganze Generation wird vom Eigentumserwerb ausgeschlossen, weil sie die Immobilien gar nicht mehr finanzieren kann.

Es ist eigentlich alles ganz einfach: Wir müssen unsere Standards überprüfen, aber es würde schon ausreichen, wenn wir die geltenden Mindeststandards in Bezug auf Energieeinsparung, Schallschutz, Stellplatzanforderung und Tragwerksplanung jetzt umsetzen, anstatt überall noch eine Schippe draufzulegen. Allein die Summe aus dem vorgenannten reicht aus, um gut 25 Prozent günstiger zu bauen. Schleswig-Holstein macht das gerade mit dem „Regelstandard Erleichtertes Bauen“ verbindlich für die Soziale Wohnraumförderung vor.

Dieser berücksichtigt die genannten Anforderungen und trägt erheblich dazu bei, dass ein Umdenkungsprozess eingeleitet wird. Trotzdem muss die Diskussion weitergehen. Wir müssen einen gesellschaftlichen Diskurs über das tatsächlich Leistbare führen und das jeweilige projektspezifische Schutzziel genau definieren.

Ein paar wenige Beispiele mögen das illustrieren. Zum Erreichen der Klimaneutralität beispielsweise ist ein weiteres Anheben der energetischen Mindeststandards weder sinnvoll noch zielführend. Im Gegenteil:

Bereits mit der Novelle der Energieeinsparverordnung aus dem Jahr 2014 haben wir das ökonomisch sinnvolle und auch das dem Klimaschutz dienende, technische Optimum bereits überschritten. Der Schallschutz wurde mit der letzten Novelle der maßgebenden Norm auf ein einzigartiges Niveau gehoben, ohne zu überprüfen, ob das, was davor galt, nicht vielleicht schon vollständig ausreichend ist. Und – nebenbei betrachtet – wurde

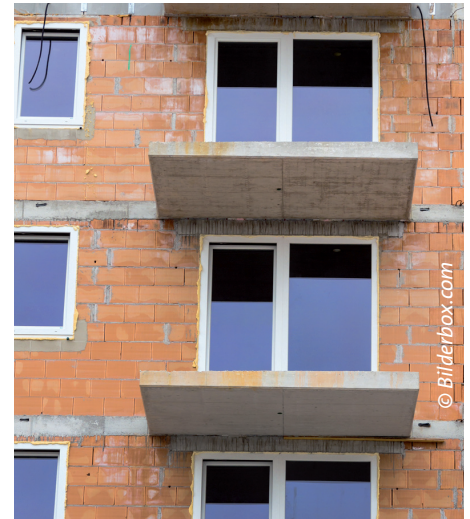
trotzdem immer weiter in einem noch höheren Niveau gebaut. Auch bei der Barrierefreiheit gilt: Zielgruppenspezifisch planen, statt nachzudenken, dass bei jedem Projekt für jede Einschränkung eine Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Das kann sie nämlich nicht.

Vieles von dem kann sofort realisiert werden. Für alles andere bedarf es jetzt einer intensiven Diskussion auf allen Ebenen. Wenn wir es nicht tun, werden wir nicht nur hinsichtlich der sozialen Dimensionen des Wohnungsbaus für Gesellschaft und Wirtschaft scheitern, sondern auch an der Herausforderung der Umsetzung der Klimaneutralität unserer gesamten Wirtschaft.

Gastbeitrag von



Prof. Dietmar Walberg, Dipl.-Ing. Architekt
Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft für
zeitgemäßes Bauen e.V.



Hintergrund

Die **ARGE//eV – Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.** mit Sitz in Kiel – ist Wohnungsbauinstitut des Landes Schleswig-Holstein und (dienstälteste) Bauforschungseinrichtung für die Bundesrepublik Deutschland im öffentlichen Auftrag. Die ARGE//eV hat ca. 460 Mitglieder aus allen Bereichen des Bau- und Wohnungswesens. Alle relevanten Fachverbände der Bauwirtschaft, Architekten, Ingenieure, Wohnungswirtschaft, Kommunen, Industrie und des Handwerks sind Mitglied der ARGE//eV und bilden seit 1946 ein unabhängiges fachliches Kompetenznetzwerk des Bauwesens mit eigener Verlagstätigkeit.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 53. Jahrgang, 12/2024

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

„Nationalpark light“

Naturschutz ist dem Land lieb und teuer

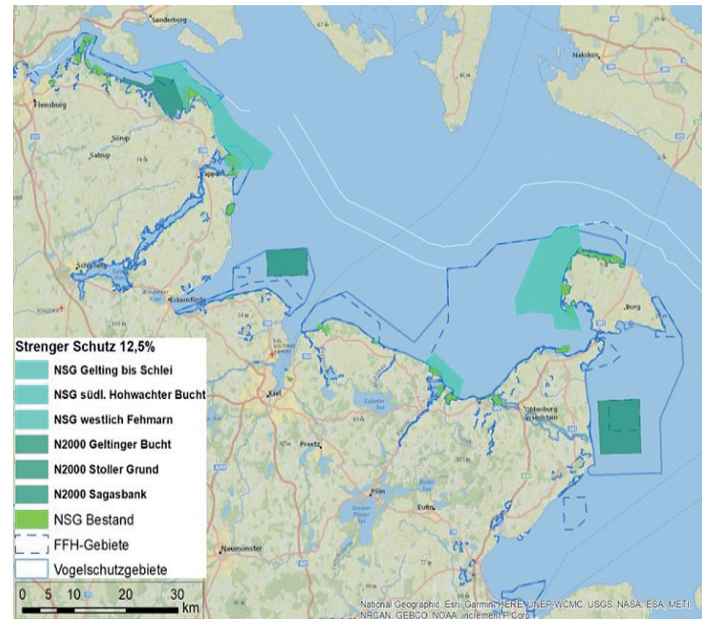
Einen Nationalpark Ostsee wird es in Schleswig-Holstein nicht geben. Als Ausgleich ist im März 2024 von der Landesregierung der Aktionsplan Ostseeschutz verabschiedet worden. Auch diese Maßnahmen haben es in sich. Der Naturschutz ist dem Land lieb und teuer. Hinter dem Aktionsplan verbirgt sich ein „Nationalpark light“.

Mit einem umfangreichen Beteiligungsverfahren hatte Schleswig-Holsteins Umweltminister Tobias Goldschmidt (Bündnis 90/Grüne) 2023 versucht, einen Nationalpark Ostsee nach dem Vorbild der Westküste durchzusetzen. Doch er scheiterte mit diesem Versuch. Denn die große Mehrzahl der Küstengemeinden, die gesamte Tourismuswirtschaft sowie die Fischerei im Lande lehnten seine Pläne vehement ab (wir berichteten in der Oktober-Ausgabe 2023). Im Ergebnis musste Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) die Reißleine ziehen und die Nationalpark-Diskussionen beenden, weil der Druck der Gegner auch in der eigenen Partei zu groß geworden war. Als Kompromiss wurde in der schwarz-grünen Landesregierung dann im März 2024 ein Aktionsplan Ostseeschutz verabschiedet. Bei näherem Hinsehen verbirgt sich dahinter eine abgepeckte Version der ursprünglichen Nationalpark-Pläne.

Ein Kernpunkt des neuen Aktionsplans ist die erhebliche Ausweitung der strengen Schutzgebiete in der Ostsee. Mit jetzt 12,5 Prozent der schleswig-holsteinischen Wasserfläche wurden die Naturschutzgebiete nahezu verdoppelt. Mehr als ein Drittel der Naturschutzfläche erhielt einen strengeren Schutzstatus (siehe Übersichtskarte). In diesen Gebieten ist von November bis Ende März das Befahren mit Wasserfahrzeugen und Sportgeräten aller Art verboten. In der übrigen Zeit gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen. Außerdem darf hier weder beruflich noch privat gefischt werden. Somit ist auch der größte Teil der touristischen Nutzung ausgeschlossen.

Weiterer Kernpunkt ist die Einrichtung einer „Integrierten Station Ostsee“, die unmittelbar vom Umweltministerium getragen wird. Offiziell soll sie die Naturschutzarbeit koordinieren sowie Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpfen. Als Einrichtung der obersten Umweltschutzbehörde hat sie aber auch hoheitliche Aufgaben. Im Alltagsgeschäft wird sie also vor allem die Naturschutzregeln überwachen und Verstöße verfolgen.

Bis heute steht noch nicht fest, wo die Integrierte Station ihren Standort haben soll. Für den Aufbau sind aber bereits drei zusätz-



Die Karte zeigt die bestehenden Schutzgebiete in der schleswig-holsteinischen Ostsee. Quelle: Umweltministerium S-H

liche Personalstellen im Landeshaushalt 2024 vorgesehen. Drei weitere Stellen werden hinzukommen. Doch das wird absehbar noch nicht das Ende sein: Im Kreis der Umweltschützer wird darüber gesprochen, dass die integrierte Station im Endausbau eine hohe zweistellige Zahl von Mitarbeitern benötige, um alle Kontroll- und Überwachungsfunktionen zu erfüllen.

Das folgt dem Trend in Schleswig-Holstein, das hauptamtliche Personal für den Naturschutz immer weiter auszuweiten. Allein beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz sind aktuell 17 Ranger für die Überwachung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer tätig. Vier weitere kommen hinzu, um die Kontrolltätigkeiten weiter auszubauen. Für die übrigen FFH- und Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein sind zwölf Ranger beim Land angestellt. Schon heute gehen somit in Schleswig-Holstein jeden Tag 33 Überwacher auf Streife, um die Einhaltung der Schutzvorschriften zu kontrollieren. Die Ostsee kommt künftig noch hinzu.



Schleswig-Holsteins Umweltminister Tobias Goldschmidt hat einen „Nationalpark light“ für die Ostsee durchgesetzt. Foto: Land S-H

Der Naturschutz ist der Landesregierung von Schleswig-Holstein also weiterhin lieb und teuer. Doch dabei werden oft die falschen Prioritäten gesetzt: Personalstellen, Bürokratie, Kontrolle und Überwachung nehmen zu. Wichtiger wäre es aus unserer Sicht, die Stoffeinträge stärker zu reduzieren und die Gefahrstoffe fachgerecht zu beseitigen. Dieses gilt insbesondere in der Ostsee, mit ihrem immer noch ungelösten Munitionsproblem. Für einen wirkungsvollen Meeresschutz wäre außerdem eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern sinnvoll.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Blick durch das Land

„Kiel hat keen Geld, dat weet de Welt, ob dat wat kriegt, dat weet wi nich.“ Diesen Text dichtete der Volksmund zum 1911 eingeweihten Glockenspiel des Kieler Rathauses. Der Inhalt ist so aktuell wie selten zuvor. Für das Jahr 2025 rechnet die Stadt mit einem Rekord-Defizit von 79 Millionen Euro. Für die notwendigen Einsparungen sollen bis 2028 insgesamt 350 Stellen bei der Stadtverwaltung wegfallen. Derzeit arbeiten über 5.000 Menschen für die Landeshauptstadt.

Schon gibt es Proteste gegen die geplanten Kürzungen. Man denkt darüber nach, Veranstaltungen, die von der Stadt geplant und durchgeführt werden, zu reduzieren. Auch die Digitalisierung soll bei der schnellen Einsparung mithelfen. Wir haben da noch andere Ideen, wo sich Mitarbeiter der städtischen Verwaltung als überflüssig erwiesen haben:

So ist der Bereich Mobilität auf die Idee gekommen, künftig Parkplätze auf privaten Grundstücken nur noch dann zuzulassen, wenn man weder bei der Ein- noch bei der Ausfahrt rückwärts auf die öffentliche Straße fahren muss. Oder mit anderen Worten: Auf jedem Privatgrundstück mit mehr als drei Parkplätzen sollte es künftig eine Wendemöglichkeit geben. Begründet wird dieses mit der Verkehrssicherheit. Als wenn nicht jeder Fahrschüler lernt, auf öffentlicher Straße sicher rückwärts in eine Parklücke einzuparken!

Bedacht werden muss auch die gesetzliche Pflicht für die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern, eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen auf ihrem Grundstück nachzuweisen. Wird jetzt künftig zusätzlich gefordert, auch noch eine Wen-



demöglichkeit zu schaffen, so werden noch mehr Quadratmeter für das Parken versiegelt und verbraucht. Die ver-

bleibende Fläche, um dringend benötigten Wohnraum, Büros oder Läden zu schaffen, wird damit auf dem Grundstück kleiner. Wie dieses mit dem politischen Ziel vereinbar ist, mehr günstige Wohnungen in der Stadt Kiel anzubieten, bleibt das Geheimnis derjenigen, die diese Idee ausgebrütet haben.

Ein weiteres Beispiel: Der Bereich Umwelt der Landeshauptstadt kam auf die Idee, die Nutzung von Einweg-Geschirr bei öffentlichen Veranstaltungen zu verbieten. Private Veranstalter, die dagegen verstoßen, sollten mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro belangt werden. Blöd nur, dass gleichzeitig auch die Nutzung von Glas und Porzellan verboten ist. Die Ordnungsbehörde befürchtet, dass es bei Veranstaltungen zu Verletzungen durch Scherben kommen kann. Gläser und Flaschen könnten als Wurfgeschosse verwendet werden und stellen zerbrochen möglicherweise auch eine gefährliche Waffe dar. Deshalb wird ihre Verwendung untersagt. Wer beispielsweise als Verein oder Kirchengemeinde in Kiel künftig noch eine Veranstaltung durchführen will, müsste auf Mehrwegkunststoffbecher und -teller ausweichen. Diese sind jedoch teuer und nur schwer hygienisch zu reinigen. Außerdem ist ihre Haltbarkeit begrenzt.

Beide Vorschläge aus der Verwaltung sind durch die Ratsversammlung zunächst gestoppt. Das ist die gute Nachricht. Doch gleichzeitig fragen wir uns, womit sich die mehr als 5.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt den ganzen Tag über beschäftigen. Wenn sie genügend Zeit haben, sich die oben beschriebenen Vorschläge auszudenken, kann es mit ihrer Arbeitsbelastung ja nicht so schlimm sein.

Wir über uns

75 Jahre BdSt im Norden

Am 21.10.1949 wurde in Stuttgart der Bund der Steuerzahler gegründet. Der BdSt ist damit nur fünf Monate jünger als die Bundesrepublik Deutschland. Unser 75-jähriges Jubiläum feiern wir mit verschiedenen Veranstaltungen in diesem Jahr. Höhepunkt war sicherlich der Steuerzahler-Kongress in Berlin am 6. November.

Die Tätigkeit in Schleswig-Holstein lässt sich nicht ganz so lange nachweisen. Nach unseren Unterlagen kamen die ersten Mitglieder in Schleswig-Holstein aber bereits im Jahr 1953 zu einer Versammlung zusammen. 1958 wurde dann der erste Ortsverband unter der Leitung von Walter Hoppe in Westerland auf Sylt gegründet.

Der erste Landesverband bestand noch gemeinsam mit Hamburg. Am 5. November 1960 wurde dieser in Hamburg gegründet. Doch durch die umfangreichen Aktivitäten, zunächst in Oldenburg in Holstein, Rendsburg, Westerland, Lübeck und Kiel, bestand schon bald der Wunsch, für Schleswig-Holstein einen eigenen Landesverband zu gründen. Die Gründungsversammlung fand am 16. März 1962 im großen Saal der Industrie- und Handelskammer zu Kiel statt.

Ulf-Michael Schiewer †

Am 6. Oktober 2024 verstarb unser früheres Vorstandsmitglied Ulf-Michael Schiewer im Alter von 83 Jahren. Der selbstständige



Buchdruckermeister aus Malente war seit 1992 Mitglied in unserem Verband. Für einige Zeit engagierte er sich auch als ehrenamtliches Vorstandsmitglied. Darüber hinaus unterstützte er uns bis zu seinem Tode mit Gestaltungs- und Druckerarbeiten. Wir danken Ulf-Michel Schiewer für sein jahrzehntelanges Engagement im Bund der Steuerzahler. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden.



Wir wünschen allen Lesern eine schöne Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches, gesundes und vor allem friedvolles neues Jahr!